

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr.: 57/2017

Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Samstag, 23. September 2017

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 23. September 2017, von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
- Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
- Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 25 der Bundeswahlordnung sowie § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
 3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Einspruchsverfahren bzw. im Rahmen des Verfahrens nach § 13 des Kommunalwahlgesetzes festgestellt wurde.

Annweiler am Trifels, 16. August 2017

Kurt Wagenführer
Bürgermeister